

VERSICHERUNGEN

## Das neue Landwirtschaftliche Versicherungszentrum bringt Licht in den Versicherungsdschungel!

Die Lobag und die Berner AGRO TREUHAND lancieren das Landwirtschaftliche Versicherungszentrum. Unter dieser Marke werden die hervorragenden Kompetenzen unserer Versicherungsberater und -spezialisten zusammengefasst und es wird ein umfassendes Dienstleistungsangebot definiert.

Die Prämiensumme aller Versicherungen belastet das Budget einer durchschnittlichen Bauernfamilie mit jährlich CHF 27 000.–. Der sichtbare Nutzen ist meist nur im unerwünschten Schadenfall ersichtlich. Und da entdeckt man nicht selten, dass man falsch versichert war. Dann ist es aber zu spät.

Die Risikobeurteilung ist das zentrale Instrument für die Optimierung der Versicherungskosten. Und genau da kennen sich unsere Versicherungsberater bestens aus. Existenzbedrohende Risiken genügend versichern, kleine Risiken selber tragen, lautet der Grundsatz. Dazu ist eine fundierte Kenntnis des landwirtschaftlichen Umfelds unabdingbar. Unsere Versicherungsberater wissen, wo die grossen Risiken stecken. Wenn man alle Versicherungen der Bauernfamilie nach diesem Grundsatz untersucht, stellt man oft gravierende Mängel fest. Dies nicht unbedingt darum, weil man die Versicherungen falsch abgeschlossen hätte. Nein, oft liegt der Grund darin, dass sich schlicht die Situation geändert hat und die Versicherungen nicht entsprechend angepasst wurden.

Der Jungbauer gründet eine Familie und schon sind die Voraussetzungen für eine Taggeldversicherung völlig anders, als noch vor zwei, drei Jahren. Auch die Grundlagen der Sachversicherungen ändern und können die indexierte Versicherungssumme innert wenigen Jahren überholen. Dagegen bezahlt man zum Beispiel seit Jahren eine überflüssige Insassenversicherung oder hat den Selbstbehalt bei der Mobiliarversicherung unnötig tief.

Aus diesem durchaus realitätsnahen Szenario kommt die Empfehlung, den ganzen Versicherungsordner alle 3 bis 5 Jahre gründlich zu röntgen. Oft resultiert nicht eine tiefere Prämiensumme, dafür aber eine erheblich bessere und angepasste Versicherungsdeckung, also mehr Schutz für gleich viel Geld.

Was die Produkte der Versicherungen des Schweizerischen Bauernverbandes betrifft, können wir Ihnen direkt die entsprechenden Policen ausstellen oder ändern lassen. Dies ist so bei der Agrisano Krankenkasse, der Vorsorge für die Betriebsleiterfamilie und der Globalversicherung für die Angestellten.

Als Einführungsangebot bietet das Landwirtschaftliche Versicherungszentrum vergünstigte Gesamtberatung an. Melden Sie sich bei Ihrer AGRO TREUHAND. ▲

P.P.  
3110 Münsingen

### INHALT

Das neue Landwirtschaftliche Versicherungszentrum bringt Licht in den Versicherungsdschungel!	Seite 1
Landwirtschaftliches Versicherungszentrum LVZ	Seite 2
Sind Landwirtschaftsbetriebe im Handelsregister einzutragen?	Seite 3
Rückblick Ringtagungen 2009	Seite 4
Schuldzinsen sparen/ Schulden reduzieren	Seite 5
»zäme ha – zäme stah«	Seite 5
Neuerungen Steuern 2009	Seite 6
Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen und straflose Selbstanzeige ab Anfang 2010	Seite 7
Gebäudeprogramm – neue Fördergelder für Gebäudesanierung	Seite 7
Kursangebote 2010	Seite 8
Verbilligung der Krankenkassenprämien	Seite 8

**AGRO TREUHAND Schwand**

**3110 Münsingen**

**Telefon 031 720 12 40**

**Fax 031 720 12 50**

**info@atschwand.ch**

**www.atschwand.ch**

Buchhaltung

PC-Lösungen

Steuern

Unternehmensberatung

Versicherungen

## Landwirtschaftliches Versicherungszentrum LVZ

### Unsere Versicherungsberatung trägt seit März ein neues Kleid

Seit Jahren bieten wir im Rahmen der LOBAG Versicherungen und der AGRO TREUHAND auch Versicherungsberatungen an. Diese Dienstleistung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband mit den bekannten und bewährten Anbietern Agrisano (Krankenkasse) und SBV Versicherungen (Vorsorge 2. und 3. Säule sowie Globalversicherung).

Mit dem Landwirtschaftlichen Versicherungszentrum wird die Versicherungsberatung im Kanton Bern gestärkt. Der eigenständige Auftritt ermöglicht eine präzise Positionierung des Beratungsangebotes bei unseren Kundinnen und Kunden. Dabei verknüpfen wir unsere landwirtschaftlichen Kenntnisse mit der Kompetenz in Versicherungsfragen. Diese einmalige Kombination verspricht für Sie, liebe Bauernfamilien, den bestmöglichen Nutzen: die Gewissheit, optimal versichert zu sein.

[www.optimalversichert.ch](http://www.optimalversichert.ch) – Hier finden Sie unsere Angebote und die Standortadressen von sämtlichen Niederlassungen des Landwirtschaftlichen Versicherungszentrums. Wir sind mit acht Ausenstandorten in Ihrer Nähe! Besuchen Sie uns auf der Homepage.

### Jetzt profitieren!

Profitieren Sie von unserer Einführungsaktion: Wir schenken Ihnen eine zweistündige Gesamtberatung. Nutzen Sie diese Möglichkeit – denn wie Sie wissen, ist der Bereich Versicherungen ein wesentlicher Ausgabenposten in Ihrer Betriebsrechnung. Optimierungen lohnen sich bestimmt! ▲



Landwirtschaftliches Versicherungszentrum  
Dominique Schmid



# L | V | Z

Landwirtschaftliches  
Versicherungszentrum

#### IMPRESSUM

##### HERAUSGEBER

AGRO-TREUHAND EMMENTAL  
AGRO-TREUHAND BERNER OBERLAND  
AGRO-TREUHAND SCHWAND  
AGRO-TREUHAND SEELAND AG

ERSCHEINUNGSWEISE 2 X JÄHRLICH  
AUFLAGE 5'060 EXPL.

##### ADRESSE REDAKTION

AGRO-TREUHAND BERNER OBERLAND  
FRAU RUTH STOLLER-REUSSER  
3702 HONDRICH  
TEL. 033 650 84 84, FAX 033 650 84 77  
INFO@TREUHAND-BEO.CH

##### GESTALTUNG

DÄNZER WERBUNG THUN [WWW.ROT.CH](http://WWW.ROT.CH)

##### DRUCK

GERBER DRUCK AG, STEFFISBURG

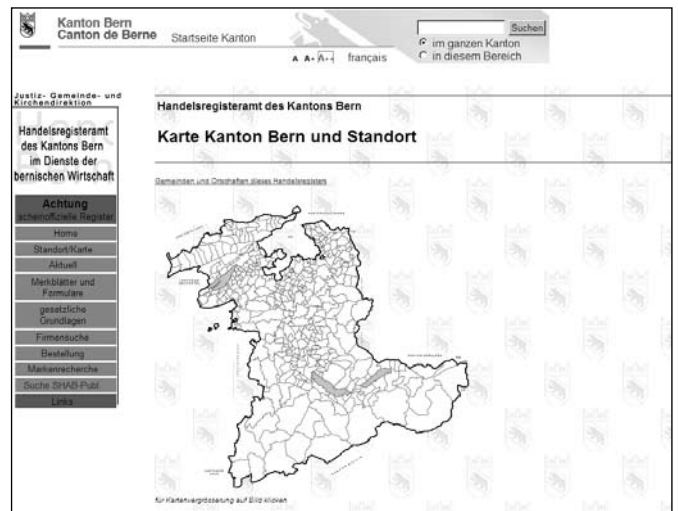
## Sind Landwirtschaftsbetriebe im Handelsregister einzutragen?

In der Handelsregisterverordnung (HRegV) ist die Eintragungspflicht in das Handelsregister (HR) geregelt. Gemäss Verordnung sind natürliche Personen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben und einen Jahresumsatz von mindestens CHF 100 000.– erzielen, verpflichtet, ihr Einzelunternehmen ins HR eintragen zu lassen.

Betriebe der bodenabhängig produzierenden Urproduktion waren nach bisheriger Rechtsprechung von der Eintragung in das Handelsregister generell ausgenommen. Dieser Grundsatz gilt allerdings nicht unbeschränkt. Das Bundesgericht ist gemäss seinem Urteil vom März 2009 der Auffassung, dass die Befreiung von der Eintragungspflicht auf einem »überholten Bild der Landwirtschaft« basiert. Die Eintragungspflicht ist, wie bei anderen Betrieben, namentlich solchen des Handwerks, Baumschulen oder Handelsgärtnereien, danach zu beurteilen, ob ein bedeutendes Gewerbe vorliegt.

Pflegt der Landwirt zu einem grösseren Kreis von Lieferanten und Kunden Geschäftsbeziehungen, beansprucht oder gewährt er Kredite in erheblichem Ausmass und beschäftigt er Personal, so sind die Voraussetzungen zur Eintragung des Landwirtschaftsbetriebes in das HR gegeben. Gemüsebaubetriebe, Lohnunternehmen und Handelsbetriebe erfüllen häufig diese Kriterien.

Ein im Handelsregister eingetragener Betrieb profitiert von Publizität sowie Firmenrecht und -schutz, unterliegt jedoch der Betreuung auf Konkurs. Im Gegensatz zur Betreuung auf Pfändung werden beim Konkurs sämtliche Vermögensgegenstände zur Bezahlung der Geschäfts- wie auch für Privatschulden verwertet. Nicht im HR eingetragene Landwirtschaftsbetriebe, resp. deren Betriebsleiter, werden auf Pfändung betrieben. Bei einer Pfändung werden der betriebenen Person »nur« so viele Vermögensgegenstände weggenommen, wie gebraucht werden, um die Forderungen der Gläubiger zu befriedigen.



Website des Handelsregisteramtes des Kantons Bern, [www.hrabe.ch](http://www.hrabe.ch)

Wer im HR eingetragen ist, muss zudem eine ordnungsgemässe Buchhaltung führen. Die Erfüllung der Aufzeichnungspflicht genügt nicht.

Im Artikel 152 der Handelsregisterverordnung ist geregelt, dass das Handelsregisteramt eine Eintragung von Amtes wegen vornehmen muss, wenn die zur Anmeldung verpflichtete Person ihrer Pflicht nicht nachkommt. Das Handelsregisteramt wird dabei den Fehlbaren auffordern, sich innert 30 Tagen einzutragen oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. ▲

## WEITERBILDUNG

## Rückblick Ringtagungen 2009 – erneut gute Besucherzahlen!

Im vergangenen Herbst konnten wir 24 Ringtagungen durchführen. Die Tagungen und die Abendveranstaltungen wurden durchwegs gut besucht. Wir danken Ihnen nochmals bestens für Ihre Teilnahme und für Ihr Interesse.

Nebst wichtigen Aktualitäten aus dem Beratungs- und Steuerwesen stand die Beurteilung des Cashflows im Vordergrund. Der Cashflow ist für die betriebliche Entwicklung eine zentrale Grösse. Der Cashflow sollte genügend gross sein, um den Schuldendienst und die Selbstfinanzierung von Investitionen sowie den Aufbau der Altersvorsorge zu decken. Aufgrund von Vergleichszahlen wurde sichtbar, dass der Cashflow zwischen den einzelnen Betrieben sehr stark schwankt. Wir zeigten auf, dass es für die Betriebsleiterfamilie sehr wichtig ist, zu wissen, ob sie einen tiefen, einen mittleren oder einen hohen Cashflow erzielt. Bei einem tiefen Cashflow muss sehr zurückhaltend investiert werden, damit die flüssigen Mittel nicht abnehmen. Bei einem mittleren Cashflow muss vor grösseren Investitionen unbedingt ein Betriebsvoranschlag mit Geldflussplanung über die nächsten fünf Jahre erstellt werden. Betriebe mit sehr gutem Cashflow können auch grössere Investitionen in der Regel recht gut verkraften, da in der laufenden Rechnung bereits Reserven enthalten sind.

Die Tagungen wurden durch interessante Diskussionen und Fragestellungen der Bäuerinnen und Bauern aufgewertet. Wir setzen alles daran, auch in Zukunft wieder gehaltvolle, abwechslungsreiche Tagungen zu organisieren. Falls Sie Anregungen oder Wünsche bezüglich unserer Ringtagungen haben, nehmen wir diese sehr gerne entgegen.

### Auslosung Wettbewerb 2009

Dank einem grosszügigen Sponsoring durch unsere Partner ScenicIT, Spar + Leihkasse Münsingen, KMU TREUHAND Schwand AG und der AGRO BERATUNG Schwand AG konnten wir unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagungen 2009 erneut einen PC mit Flachbildschirm verlosen. Aus den über 560 eingeworfenen Talons ging Herr Manfred Rothenbühler aus Münsingen als glücklicher Gewinner hervor. Herzliche Gratulation!







### Nutzen Sie den eigenen Computer für die Buchführung?

Dank benutzerfreundlichen Programmen lässt sich die Buchhaltung ohne spezielle EDV-Kenntnisse auf dem eigenen Computer führen. Dank der Verknüpfung mit Zusatzmodulen wie E-Banking, Faktura und Landi-Import wird die Buchhaltungssoftware zu einem wichtigen Helfer im Büro. Wir unterstützen Sie gerne vom Kauf eines Neugerätes über die vollständige Installation aller Programme bis hin zum Internetanschluss. ▲



FINANZEN

## Schuldzinsen sparen / Schulden reduzieren

Die zinslosen, rückzahlbaren Betriebshilfedarlehen (BHD) dienen unter anderem zur Ablösung (Umfinanzierung) von verzinslichen Schulden. Gesuche sind an die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) zu richten. Durch die vorgeschriebenen Amortisationen wird die Verschuldung abgebaut.

Es können nur Gesuchsteller berücksichtigt werden mit einem Arbeitsbedarf des Betriebes von mindestens 1.25 Standardarbeitskräften (SAK) und verzinslichen Schulden von über 50 % des aktuellen Amtlichen Wertes.

Leistungsfähige Betriebe erreichen so eine kontinuierliche Entschuldung und verbessern damit die Nachhaltigkeit ihrer Existenzgrundlage.

Formulare für ein Gesuch sind bei der AGRO TREUHAND Schwand oder direkt bei der BAK erhältlich. AGRO TREUHAND oder AGRO BERATUNG Schwand helfen bei der Gesuchseinreichung und der Beurteilung der Liquidität für die obligatorischen Kreditrückzahlungen.

### Die 0,25 % Pfandrechtssteuern entfallen

Seit dem 1. Oktober 2009 wird im Kanton Bern für die Errichtung oder Abänderung von Schuldbriefen die Pfandrechtsabgabe nicht mehr geschuldet.

### Erleichterung bei Handänderungen in der Familie

Ebenfalls seit dem 1. Oktober 2009 ist die Handänderungssteuer nicht mehr geschuldet, wenn eine Liegenschaft oder ein Grundstück von einem Nachkommen, vom Ehegatten, von der eingetragenen Partnerin oder dem eingetragenen Partner rechtsgeschäftlich erworben wird.

Bisher mussten für solche Handänderungen Steuern von 0,9 % des vereinbarten Preises bezahlt werden. ▲

AGA – GEWERBEAUSSTELLUNG

## »zäme ha – zäme stah«

**Die AGA-Gewerbeausstellung vom 9. – 11. April 2010 in der Schlossmatt Münsingen findet unter dem Motto: »zäme ha – zäme stah« statt.**



### Einmal anders

Wir stellen uns, zusammen mit anderen Gewerbebetrieben, Vereinen und Organisationen, an der Aaretaler Gewerbeausstellung am Stand in der grossen Sporthalle zur Show!

### Interessante Gespräche

Gerne empfangen wir Sie zu einem »Schwatz« an unserem Stand, gemütlich und ungezwungen. Für einmal müssen wir gar nicht über Buchhaltung und Steuern reden, wenn wir nicht wollen.

### Wir suchen den besten Golfspieler, die beste Golfspielerin

Wir geben Ihnen die Möglichkeit, auf einem Golfplatz Ihr Können zu zeigen. Kommen Sie an unseren Stand Nr. 33 und versuchen Sie's einfach! Schlagen Sie auf unserem Green den Golfball ab und treffen Sie ins Schwarze! Dabei können Sie tolle Preise gewinnen.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch! ▲

✂

**BON** **AGA** 2010  
Aaretaler Gewerbe-Ausstellung  
9.-11. April

Besuchen Sie uns am Stand Nr. 33

**Gutschein für ein Getränk**

KMU TREUHAND Schwand AGRO TREUHAND Schwand AGRO BERATUNG Schwand

## Neuerungen Steuern 2009

Bereits ist die Steuererklärungskampagne 2009 in vollem Gang. Nachfolgend halten wir die wichtigsten Neuerungen in kurzer Form fest:

### Abzüge für Gebäudeunterhalt

Neu gibt es eine unterschiedliche Regelung für Liegenschaften des Geschäfts- und des Privatvermögens. Bei Liegenschaften des Privatvermögens können Investitionen, die dem Energiesparen dienen, vollumfänglich in Abzug gebracht werden. Bei Liegenschaften des Geschäftsvermögens müssen diese Kosten zuerst aktiviert werden, danach können sie sehr schnell abgeschrieben werden. Diese Lösung ist leider nachteilig für die Liegenschaften im Geschäftsvermögen, denn bekanntlich sind ja die Abschreibungen nicht aufgehobene sondern nur aufgeschobene Steuern. Je nach Form der dereinstigen Hofübergabe können diese Abschreibungen einer Liquidationsgewinnbesteuerung unterliegen.

### Tiefere Steuersätze und höhere Abzüge

Zum Ausgleich der kalten Progression kommt für steuerbare Einkommen ab CHF 30 000.– und für das Vermögen ein tieferer Steuersatz zur Anwendung. Hingegen wird die Kantonssteueranlage (Kanton Bern) wieder auf 3.06 erhöht und den einmaligen Kantonssteuerrabatt des Jahres 2008 gibt es auch nicht mehr. Erfreulicherweise wurden verschiedene allgemeine Abzüge deutlich erhöht. So wurde bei den Kantons- und Gemeindesteuern der Kinderabzug von bisher CHF 4 400.– auf neu CHF 6 300.– erhöht. Alle Abzüge auf einen Blick sehen Sie in der Wegleitung der Steuererklärung auf Seite 57. Alles in allem wird die Steuerbelastung 2009 bei ähnlichem Einkommen für unsere Kundschaft ungefähr gleich bleiben wie im Jahr 2008.

### Mehrwertsteuer – erste Abrechnung nach neuem Gesetz

In der letzten Ausgabe des Aktuell (Okt. 2009) wurde das neue MWSTG eingehend erläutert. Wichtigste Änderung ist sicher, dass die Steuerpflicht zwingend eintritt, wenn mehr als CHF 100 000.– pflichtiger Umsatz erzielt wird. Schon bald ist nun die erste Mehrwertsteuerabrechnung nach neuem Gesetz fällig. Es ist zu beachten, dass das Abrechnungsformular neu gestaltet ist. So wird z. B. dem Eigenverbrauch neu in Form einer Vorsteuerkürzung Rechnung getragen.

Die Urproduktion ist nach wie vor von der Steuerpflicht ausgenommen. Falls grosse Investitionen geplant sind, kann jedoch die sogenannte Option, d. h. eine freiwillige Abrechnung, prüfenswert sein. Ihre AGRO TREUHAND kann Sie diesbezüglich beraten.

### Liegenschaftsunterhalt – Dumontpraxis fällt weg

Wer bisher eine im Unterhalt vernachlässigte Liegenschaft gekauft und den unterbliebenen Unterhalt innert fünf Jahren seit dem Erwerb nachgeholt hat, konnte die entsprechenden Kosten sowohl bei den kantonalen wie auch bei den Bundessteuern nur teilweise zum Abzug bringen (sogenannte Dumontpraxis). Ab dem 1. Januar 2009 ist die Dumontpraxis im Kanton Bern aufgehoben. Unterhaltskosten, die im Jahr 2009 in Rechnung gestellt worden sind, können auch bei neu erworbenen, vernachlässigten Liegenschaften vollumfänglich abgezogen werden. Die Wartefrist von 5 Jahren entfällt. Gleich verhält es sich bei Kosten für Energiesparmassnahmen an bestehenden Gebäuden (Auszug aus der Wegleitung).

Diese Regelung gilt vor allem für die Privatliegenschaften. Für Geschäftliegenschaften, zu welchen auch die meisten Landwirtschaftsbetriebe gehören, gilt diese Regelung nur für den »normalen« Unterhalt. Bei grossen Umbauten und Sanierungen mit z. B. Grundrissveränderungen muss unter Umständen zuerst mit der Steuerverwaltung Rücksprache genommen werden, um vor dem Einreichen der Steuererklärung den Anteil Liegenschaftsunterhalt zu bestimmen. Informieren Sie Ihren Treuhänder über Ihre geplanten Gebäudeinvestitionen. ▲

## Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen und straflose Selbstanzeige ab Anfang 2010

Ab Anfang 2010 können Erben bei Offenlegung einer Steuerhinterziehung des Erblassers von einer tieferen Nachsteuer und einem tieferen Verzugszins profitieren. Neu kann auch bei Offenlegung eigener Steuerhinterziehungen (Selbstanzeige) einmalig auf die Erhebung der Busse verzichtet werden, so dass nur die Nachsteuer und der Verzugszins entrichtet werden müssen.

### Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen

Bisher konnte bei einer Steuerhinterziehung des Erblassers die Nachsteuer (für die Vorjahre geschuldete Steuer) inklusive Verzugszins für bis zu zehn Jahre vor dem Tod des Erblassers eingefordert werden. Ab Anfang 2010 soll sie mit dem Verzugszins nur noch für die letzten drei vor dem Todesjahr des Erblassers abgelaufenen Steuerperioden nachgefordert werden. Die Erben können aber nur dann von tieferen Nachsteuern profitieren, wenn sie ihre Mitwirkungspflicht erfüllen. D.h. die Erben müssen ein vollständiges und genaues Nachlassinventar erstellen und sich melden, bevor die Steuerbehörden Kenntnis von einer Steuerhinterziehung haben. Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, erfolgt eine ordentliche Nachbesteuerung bis auf zehn Jahre zurück.

### Straflose Selbstanzeige

Bisher wurde eine Person, die sich selbst angezeigt hat, mit einer Busse in der Höhe eines Fünftels der von ihr hinterzogenen Steuer bestraft. Ab Anfang 2010 kann ein Steuerpflichtiger bei der ersten Selbstanzeige einer Hinterziehung komplett straffrei ausgehen. Einzig die ordentliche Nachsteuer und der Verzugszins werden für zehn Jahre nachgefordert. Bei jeder weiteren Anzeige wird die Busse wie bisher in Rechnung gestellt. Wichtig ist, wie bei der vereinfachten Erbnachbesteuerung: Es kann nur profitieren, wer sich meldet, bevor die Steuerbehörden vorbehaltlos unterstützt.

In diesem Fall wird von einer Busse abgesehen und auch eine Strafverfolgung unterbleibt.

### Auswirkungen

Die neuen Regelungen sollen den Anreiz erhöhen, bisher versteckte Vermögen und Einkünfte der normalen Besteuerung zuzuführen.

Ob im Erbfall oder bei Selbstanzeige, die übrigen eventuell nicht entrichteten Steuern und Abgaben wie Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuern oder AHV/IV-Beiträge bleiben einschliesslich Verzugszins geschuldet. ▲

## Gebäudeprogramm – neue Fördergelder für Gebäudesanierung

Auf den 1. Januar 2010 hat »Das Gebäudeprogramm« die Unterstützungen im Rahmen der Stiftung Klimarappen abgelöst. »Das Gebäudeprogramm« unterstützt in den nächsten 10 Jahren mit Geldern aus den CO<sup>2</sup>-Abgaben energetische Verbesserungen der Gebäudehülle für Gebäude, die vor dem Jahr 2000 erstellt wurden.

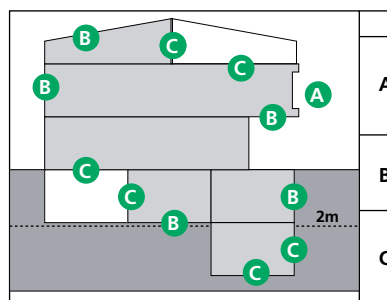
### Weitere Förderung im Bereich Energie des Kantons Bern

- Neubau in den Minergie-Standards Minergie-P/Minergie-P-ECO
- Ersatz bestehender Elektroheizungen durch andere Wärmeerzeuger
- Sonnenkollektoren für Warmwasser/Heizungsunterstützung
- Wärmeerzeugung mit Holz für Raumwärme und Warmwasser
- Wärmenetze

### Vorgehen

Auf der Website [www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch) kann man für jeden Kanton das Gesuchsformular herunterladen. Das ausgefüllte Gesuch muss zusammen mit den verlangten Unterlagen vor Baubeginn eingereicht werden. Vorhaben, die bereits im Bau sind oder schon fertig gestellt wurden, werden nicht mehr unterstützt. Planen Sie einen förderungswürdigen Wohnungsumbau, fragen Sie Ihre AGRO TREUHAND.

### Was wird gefördert



	Massnahme	Bedingungen	Fördergeld
A	Fenstersatz	U-Wert <sup>1)</sup> Glas ≤ 0.70 W/m <sup>2</sup> K Glasabstandhalter Kunststoff/Edelstahl	70 CHF/m <sup>2</sup> Mauerlichtmass
B	Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen Aussenklima <sup>2)</sup>	U-Wert ≤ 0.20 W/m <sup>2</sup> K	40 CHF/m <sup>2</sup> gedämmte Fläche
C	Wand, Decke, Boden: Dämmung gegen unbeheizte Räume <sup>3)</sup>	U-Wert ≤ 0.25 W/m <sup>2</sup> K	15 CHF/m <sup>2</sup> gedämmte Fläche

1) Wärmeverlust/m<sup>2</sup> eines Bauteils bei einem Temperaturunterschied von 1°C  
2) oder gegen Erdreich (bis 2m)  
3) oder gegen Erdreich (tiefer als 2m)

## KURSWESSEN

## Kursangebote 2010

<p><b>Hofübergabe – Hofübernahme</b> <span style="float: right;"><b>Kurs Nr. 001</b></span></p> <p><b>Zielgruppe</b> Familien, die vor der Hofübergabe bzw. vor der Hofübernahme stehen</p> <p><b>Kursdatum</b> Frühling 2010</p> <p><b>Kursdauer</b> 09.00 – 12.00 Uhr</p> <p><b>Kursleitung</b> Hans Bigler, Beat Moser</p> <p><b>Kursort</b> Schwand/Münsingen</p> <p><b>Kosten</b> CHF 100.– /Betrieb</p>
<p><b>Die korrekte Lohnabrechnung / Lohnausweis ausfüllen</b> <span style="float: right;"><b>Kurs Nr. 002</b></span></p> <p><b>Zielgruppe</b> Unternehmer und Landwirte, die Arbeitnehmer beschäftigen</p> <p><b>Kursdatum</b> Frühling 2010</p> <p><b>Kursleitung</b> Hanspeter Aebi, Iwan Biedermann</p> <p><b>Kursort</b> Schwand/Münsingen</p> <p><b>Kosten</b> CHF 80.– /Betrieb</p>
<p><b>Vorsorge in der Landwirtschaft</b> <span style="float: right;"><b>Kurs Nr. 003</b></span></p> <p><b>Zielgruppe</b> Selbständigerwerbende Landwirte und ihre mitarbeitenden Familienmitglieder</p> <p><b>Kursdatum</b> auf Anfrage</p> <p><b>Kursleitung</b> Hanspeter Aebi</p> <p><b>Kursort</b> Schwand/Münsingen</p> <p><b>Kosten</b> CHF 80.– /Betrieb</p>
<p><b>AGRO TWIN Cash für Ihren Hof</b> <span style="float: right;"><b>Kurs Nr. 004</b></span></p> <p><b>Zielgruppe</b> BetriebsleiterInnen, die den Geldverkehr selber elektronisch erfassen wollen</p> <p><b>Kursdatum</b> Frühling 2010</p> <p><b>Kursleitung</b> Marcel Müller, Sandra Binggeli</p> <p><b>Kursort</b> Schwand/Münsingen</p> <p><b>Kosten</b> CHF 120.– /Betrieb</p>
<p><b>AGRO TWIN eBanking</b> <span style="float: right;"><b>Kurs Nr. 005</b></span></p> <p><b>Zielgruppe</b> AGRO TWIN Cash-Benutzer, die Zahlungen per eBanking erledigen wollen.</p> <p><b>Kursdatum</b> Frühling 2010</p> <p><b>Kursleitung</b> Marcel Müller, Bernhard Zürcher</p> <p><b>Kursort</b> Schwand/Münsingen</p> <p><b>Kosten</b> CHF 120.– /Betrieb</p>
<p><b>Agro Office Schnupperkurs</b> <span style="float: right;"><b>Kurs Nr. 006</b></span></p> <p><b>Zielgruppe</b> BetriebsleiterInnen, die sich für eine vollumfängliche Buchhaltungssoftware inkl. Faktura und eBanking interessieren.</p> <p><b>Kursdatum</b> auf Anfrage</p> <p><b>Kursleitung</b> Agro Office, Peter Wüest</p> <p><b>Kursort</b> Schwand/Münsingen</p> <p><b>Kosten</b> CHF 20.– /Betrieb</p>

Das aktuelle Kursangebot kann auch unter [www.atschwand.ch](http://www.atschwand.ch) eingesehen werden.  
Anmeldungen und Auskünfte: 031 720 12 40 oder [info@atschwand.ch](mailto:info@atschwand.ch)

## KURZ UND BÜNDIG

## Verbilligung der Krankenkassenprämien

Der Kanton Bern hat die Verbilligungsansätze bei Erwachsenen ab 2010 wie folgt erhöht:

Region 1 (Ämter Bern und Biel): + CHF 30.– /Monat  
 Region 2 (u.a. Ämter Seftigen, Konolfingen, Wahlern, Thun) + CHF 25.– /Monat  
 Region 3 (Oberaargau/Emmental/Oberland): + CHF 20.– /Monat  
 Unverändert bleiben hingegen die Verbilligungen der Kinderprämien. Die neuen Ansätze (abgestuft nach Einkommen), sowie die Anspruchsvoraussetzungen können im Internet unter: [www.jgk.be.ch/site/index/asvs/asvs\\_praemienverbilligung.htm](http://www.jgk.be.ch/site/index/asvs/asvs_praemienverbilligung.htm) (Links »Informationen« und »Berechnungsschema«) eingesehen werden.

### Risikoversicherungen 2. und 3. Säule Brugg

Wie üblich werden im ersten Monat des Jahres viele Versicherungen zur Zahlung fällig – so auch die Risikoversicherungen der Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft VSTL. Oftmals sind sich die Versicherten nicht bewusst, welche Leistungen sie eigentlich versichert haben. Es erstaunt deshalb nicht, dass ab und zu abschätzigste Worte über die Risikoversicherungen zu hören sind. (Vor-)urteile sind schnell gefällt; wir empfehlen jedoch folgendes Vorgehen: Police konsultieren, bei der VSTL in Brugg nachfragen oder eine Versicherungsberatung bei der AGRO BERATUNG Schwand vereinbaren. Wir beraten Sie kompetent und umfassend! ▲

### Generalversammlung 2010 der AGRO TREUHAND Schwand

Reservieren Sie sich bereits heute den Dienstag **27. April 2010**. Auch in diesem Jahr dürfen wir die GV wiederum im beheizten Viehdemoraum am Schwand durchführen.

Wir werden Ihnen auch dieses Jahr im Anschluss an die Versammlung einen **Gratisimbiss inkl. Getränk** offerieren. Für stimmungsvolle, musikalische Unterhaltung wird ebenfalls wieder gesorgt sein.

In einem Einladungsschreiben, welches Ihnen demnächst zusammen mit dem Geschäftsbericht 2009 als Beilage zugestellt wird, werden wir Sie über die Traktanden und das Rahmenprogramm orientieren.

Wir freuen uns jetzt schon, Sie mit Partnerin/Partner an unserer Generalversammlung 2010 am Schwand begrüßen zu dürfen! ▲